

§ 6. Läuterung

Literatur: M. KEHL, Eschatologie, Würzburg 1986, 285-288; F.-J. NOCKE, Eschatologie, in: HD II 465-471;

I. Zur Problematik der Fegfeuerlehre

Die Lehre vom Fegfeuer hat es seit Jahrzehnten schwer, Verständnis und Anerkennung bei den Gläubigen zu finden. Dies hat damit zu tun, dass traditionelle Vorstellungen mit dieser Lehre verbunden sind, die heute zum großen Teil nicht mehr akzeptiert werden können. Dazu K. Lehmann:

"Die Lehre vom Fegfeuer hatte es immer schon schwer mit der überschießenden Phantasie. Allzuviel wollte man vom konkreten Wie der Vollendung des gerechtfertigten Menschen wissen, der noch vom Schwergewicht der irdischen Sündenlast gereinigt werden soll. Symbole und Bilder wurden in ihrem hinweisenden und vorläufigen Charakter zu handfesten Vorstellungen und fixierten Begriffen umgeformt, wie allein schon die Verwendung des Bildwortes vom >Feuer< zeigt. Schließlich ist der gesamte Komplex des >Fegfeuers< von einer übermächtigen Bedeutung des Strafcharakters und der Vergeltung beherrscht: Das Fegfeuer erscheint als eine einzige Folterkammer, als jenseitiges Konzentrationslager, als Ort unaufhörlichen Entsetzens. Die spätbarocke Lust am Drastischen und Übersteigerten erhöhte die abschreckende Wirkung. Mancher Volksmissionar wollte die Umkehrbereitschaft durch einen warnenden Blick in die Qualen des Fegfeuers erreichen. Nicht zu übersehen ist auch die Verformung der Fegfeuer-Lehre in der kirchlichen Praxis vieler Jahrhunderte: Kitschige Vorstellungen über die >armen Seelen< und der Ablaßhandel lenkten den Blick auf das Zentrale des christlichen Glaubens ab. Das >Fegfeuer< erschien schließlich als eine trotzig festgehaltene katholische Sonderlehre, die zu einem typischen konfessionellen Unterscheidungsmerkmal wurde.

In der Zwischenzeit scheint von diesen und anderen Vorstellungen des Fegfeuers und der eschatologischen Vollendung wenig mehr wirksam zu sein. Wo die Idee des >Zwischenzustands< zwischen persönlicher Vollendung des Einzelnen und Weltgericht aufgegeben wird, verschwindet das >Fegfeuer< oder es wird auf ein Moment der Gerichts aussage beschränkt. Das Gegenmodell zur traditionellen individuellen Eschatologie >Auferstehung des einen und ganzen Menschen im Tod< ... hebt die herkömmliche Fegfeuerlehre nicht einfachhin auf, sondern erblickt in der Reinigung und Läuterung ein >Moment der Gottesbegegnung im Tod<. Genügt dies, um die unveräußerliche Substanz der Fegfeuerlehre aufrechtzuerhalten? Wo sind die Grenzen einer Neuinterpretation? Was bleibt vom Gehalt der Fegfeuer-Lehre?"¹

II. Zeugnisse der Schrift

Als biblische Grundlage für die Lehre von der Läuterung wird mit der theologischen Tradition (neben: Offb 1,14; Hebr 12,29; Dan 10,6; Jes 66, 15f) vor allem **1 Kor 3,10-15** herangezogen:

"Der Gnade Gottes entsprechend, die mir geschenkt wurde, habe ich wie ein guter Baumeister den Grund gelegt; ein anderer baut darauf weiter. Aber jeder soll darauf achten, wie er weiterbaut. Denn einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus. Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut; das Werk einesleiner jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil es im Feuer offenbar wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jenen taugt. Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muß er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch."

¹ K. LEHMANN, Was bleibt vom Fegfeuer? in: IKZ Communio 9 (1980) 236-243, 236f.

Im >Feuer< dürfte hier ein Bild für den kommenden und richtenden Herrn sein. Im unverhüllten Gegenüber zu ihm wird der sündige Mensch geläutert und verwandelt - >wie durch Feuer hindurch<.

III. Die überkommene Lehre und ihre heutige Interpretation

Viele haben heute Probleme schon mit dem Wort >Fegfeuer<. In der Tat kann es - so Lehmann (Anm. 1/237f) - **in Predigt und Glaubensunterweisung mehr Unheil als Nutzen anrichten, weil es fast unauflösbar mit dem Vorstellungskomplex einer eschatolog. Folterkammer belastet ist**. Ob deshalb der Ausdruck >Fegfeuer< vermieden werden soll und ersetzt werden kann, ist damit aber noch nicht entschieden. **Es ist auf jeden Fall hilfreich zu wissen, dass der Begriff >Fegfeuer< (ignis purgatorius) nicht vor dem 11. Jahrhundert auftaucht**. Lange Zeit konnte man die gemeinte Sache offensichtlich anders zum Ausdruck bringen. Ja, die lehramtlichen Texte vermeiden sowohl das Wort >Fegfeuer< als auch das Bildwort >Feuer< und sprechen vom >purgatorium< (>Reinigung<). Der Begriff wird in den konziliaren Unionsversuchen des Mittelalters mit orthodoxen Kirchen (vgl. das II. Konzil von Lyon 1274/DH 856; das Konzil von Florenz 1439/DH 1304) den Griechen nicht aufgezwungen, wenngleich es in weniger verbindlichen Lehraussagen Versuche dazu gibt (vgl. Innocenz IV. 1254/DH 838; Clemens VI. 1351/DH 1067). **Meist wird die Sache, um die es geht, mit Verben oder Adjektiven umschrieben, die dem Läuterungsgeschehen entnommen sind** (purgari, poenae purgatoriae oder: catharteriae, also: >reinigende Strafen<).

Die KONZILIEN von Lyon II, Florenz und Trient (vgl. DH 1820, 1580; dazu das Tridentinische Glaubensbekenntnis: DH 1867) haben in ähnlichen, immer wieder neu bedachten und stärker konzentrierten Aussagen das Wesentliche der katholischen Lehre zusammengefasst. In **Trient** (DH 1820) heißt es: *"Es gibt ein >Reinigungsgeschehen< (bzw. einen >Reinigungsort<) (purgatorium), und die dort festgehaltenen Seelen finden eine Hilfe in den Fürbitten der Gläubigen, vor allem aber in dem Gott wohlgefälligen Opfer des Altares."* Das Konzil von Trient fügt eine Mahnung an die Bischöfe bei, sie sollten spitzfindigen Fragen und abergläubischen Praktiken entschieden entgegengetreten, um Einfachheit und Klarheit der Predigt über das Fegfeuer bemüht bleiben und sich **um die >gesunde Lehre< der Kirche mühen** (was immer das auch ist). Die amtlichen Dokumente **betonen auch nicht so sehr den Strafcharakter des Fegfeuers**, wie dies vor allem die scholastische Theologie tut. Mit den Ostkirchen können diese Texte die Läuterung, die schon eine anfängliche Gemeinschaft mit Gott bedeutet, **als Vollendungsleiden, Reinigung und Befreiung verstehen**.

Die Lehre der Kirche lässt es also zu, das Reinigungsgeschehen **mehr heilend-therapeutisch und nicht ausschließlich strafend zu verstehen**. Somit zeigt sich auch, dass die massiven Vorstellungen vom Fegfeuer als einer großen Folteranstalt durch die kirchenamtliche Lehre nicht gedeckt werden. Die Lehre der Kirche hat problematischen Vulgarisierungen eindeutige Grenzen gesetzt und in diesem Sinne den reformatorischen Protest in einen Auftrag zur theologischen und geistlichen Erneuerung umgesetzt. Die Lehre ist in den Missbräuchen vielleicht verdunkelt, sie ist jedoch - so die Antwort an die reformatorische Kritik - nicht in sich falsch. Lehramtlich gemeint ist: **Es gibt eine Reinigung für jene Seelen, die in der Liebe zu Gott sterben, aber noch lässliche Sünden oder Sündenfolgen zu überwinden haben**. Die Fegfeuerlehre setzt also einen Unterschied voraus zwischen schwerer Schuld, die vom Reich Gottes ausschließt, und Vergehen mit geringerer Belastung, von denen auch der Gerechtfertigte sich im Laufe eines Lebens nicht freihalten kann. Zugleich bestätigt sie die Verbindung der Fegfeuerlehre mit der alten Praxis der Kirche, **für die Toten Fürbitte einzulegen**, damit ihre Leiden gemindert werden und sie der vollen Anschauung Gottes, die sie jetzt noch entbehren, teilhaftig werden. Gerade für den Dialog mit den Ostkirchen ist diese schon früh bezugte Praxis des Gebets für die Toten außer- und innerhalb der Eucharistiefeier von Bedeutung.

IV. Aussagen des Katechismus

Der von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene >Katholische Erwachsenenkatechismus< formuliert in Bezug auf das Fegfeuer:

*"Zwar kann der Mensch nach Abschluß seines irdischen Pilgerdaseins nicht mehr aktiv an seiner Heiligung mitwirken; aber er kann durch Leiden geläutert und gereinigt werden... Wenn vom Feuer die Rede ist, so ist dies ein Bild, freilich ein Bild, das auf eine tiefere Realität verweist. Das Feuer lässt sich verstehen als die **läuternde, reinigende und heiligende Kraft der Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes**. Die im Tod sich ereignende Begegnung mit dem Feuer der Liebe Gottes hat für den Menschen, der sich zwar grundsätzlich für Gott entschieden, aber diese Entscheidung nicht konsequent verwirklicht hat und hinter dem Ideal zurückgeblieben ist - und bei wem wäre dies nicht der Fall! -, eine läuternde und umwandelnde Kraft, die alles beim Tod noch Unvollkommene richtet, reinigt, heilt und vollendet. Das Fegfeuer ist also Gott selbst in seiner reinigenden und heiligenden Macht für den Menschen...*

*Die volkstümliche Rede von den 'armen Seelen' ist insofern berechtigt, als deren Armut darin besteht, **daß sie sich nicht aktiv, sondern nur passiv läutern und heiligen können**. Im Grunde handelt es sich jedoch nicht um 'arme Seelen', sondern um Seelen, die den ganzen Reichtum der Barmherzigkeit Gottes erfahren und die uns in der Verwirklichung der Hoffnung und in der Nähe zu Gott einen wesentlichen Schritt voraus sind. Ihr Schmerz besteht im Angesicht Gottes eben darin, daß sie noch nicht lauter genug sind, um sich von Gottes Liebe ganz erfüllen und beseligen lassen zu können. Es handelt sich also um den reinigenden Schmerz der Liebe. "*²

V. Systematische Neuentfaltung der Fegfeuerlehre

1. Moment der Vollendung des Menschen durch das Gericht Gottes

Jede Neubesinnung auf die Fegfeuerlehre wird - nach Lehmann - zunächst einmal die **Isolierung der Fegfeueraussage aufheben**. Dies bedeutet vor allem, **dass die kosmologische Fixierung auf einen >Ort< preisgegeben werden muss**. In der Konsequenz dieser Interpretation ist denn auch **größte Zurückhaltung gegenüber dem Gebrauch von Zeitkategorien** physikalischer Art geboten, die zur Aufteilung nacheinander liegender Einzelakte der Vollendung verleiten. Diese Operationen sind jedoch nur möglich, wenn das >Fegfeuer< wieder auf seinen im strengen Sinne theologischen Ursprung zurückgeführt wird: **Es ist ein Moment in der Vollendung des Menschen durch das Gericht Gottes**.

Diese Begegnung entzieht sich irdischen Zeitmaßen. **Das Fegfeuer liegt gerade in dem** (zeitlich für uns nicht mehr zu fassenden) **Übergang zwischen Tod und Vollendung**. Dieses >Zwischen< darf nicht als eine zerdehnte Zeitlinie gedacht werden, es verweist vielmehr auf eine Gliederung des einen Vollendungsgeschehens, das ein differenziertes Gefüge darstellt.

2. (Zumindest teilweise) Unvollendetheit des Menschen

Wir setzen - so Karl Rahner³ - voraus, **dass der Mensch eine Geschichte hat**, dass sich in ihr nicht alles auf einmal ereignet, dass etwas >an< ihm vollendet sein kann, ohne dass diese Vollendetheit schon von allem und jedem >an< ihm ausgesagt werden müsse oder dürfe. Diese Voraussetzung macht jeder Mensch in seinem normalen Selbstverständnis. **Er ist eventuell davon überzeugt, dass er Gott liebt und wagt doch nicht zu behaupten, dass er Gott aus ganzem Herzen liebt, dass seine ganze Existenz in diese Liebe integriert sei**; er gibt zu, dass es in ihm Abgründe, Antriebskomplexe, ein Unterbewusstsein gebe als Wirklichkeiten, von denen nun einmal doch nicht gesagt werden könne, sie alle seien restlos in die personale Entscheidung des Subjekt integriert, das sich endgültig für oder gegen Gott entschieden habe oder entscheiden könne.

An diesem Punkt ist nun - so Rahner - zu bemerken, dass eine christliche Anthropologie, die an der ursprünglichen Einheit des einen Menschen festhält und mit ihr ernst macht, sich nicht denken kann, dass diese nicht integrierten Wirklichkeiten des Menschen durch den Tod als >Trennung von Leib und Seele< einfach wegfallen und so für die bleibende Existenz des personalen Subjekts uninteressant werden oder durch rein juristisch gefassten Freispruch Gottes wegdekretiert werden.

² Kevelaer u.a. 3. Aufl. 1985, 424f.

³ Vgl. K. RAHNER, Fegfeuer, in: DERS., Schriften zur Theologie XIV, Einsiedeln 1980, 435-449.

3. Integration in das personale Gericht

Jede Aussage über ein Ereignis eschatologischer Vollendung hat - nach Lehmann - im Grunde nur einen theologischen Sinn, wenn sie als Verdeutlichung dessen erscheint, was im Gericht Gottes geschieht. **Der Mensch erkennt im Gericht, wer er wirklich ist. Die Begegnung mit dem lebendigen Gott im Gericht ist der Ort der Vollendung.** Dieses Gericht ist immer schon die von uns nicht herstellbare Einheit von Gerechtigkeit und Gnade: **Es kommt an den Tag, was der Mensch im Licht des gerechten Gottes aus seiner Freiheit gemacht hat.** Vor diesem Maßstab allein könnte jedoch keiner bestehen. Darum ist die Begegnung im Gericht auch die Vollendung der Erlösung und die Mitteilung von Vergebung und Barmherzigkeit. Nur in diesem Kontext ist sinnvoll von >Fegfeuer< die Rede.

4. Der prüfende >Feuerblick< Gottes

In Bezug auf die Läuterung gebraucht die Schrift gerne das Bild Gottes, der **>ein verzehrendes Feuer<** (Dtn 4,24; Jes 33,14; Hebr 12,29) ist. Im Neuen Testament, auch in Jesu Worten, ist viel vom Feuer in diesem Sinne die Rede (vgl. Lk 12,49; Lk 3,16; Mt 3,11). Das Buch der Offenbarung spricht vom Sohn Gottes, **>der Augen hat wie Feuerflammen<** (Offb 2,18; 1,14; vgl. Dan 10,6); **>seine Beine glühten wie Golderz, das im Schmelzofen glüht<** (Offb 1,14). Dies ist die Erfahrung des ungeläuterten Sünders, der in der Liebe unfertig ist, mit dem reinen Gott. Solche Gottesbegegnung ist für den Sünder darum immer auch, ja zuerst Gericht. **Diese reinigende Erkenntnis durch den Feuerblick Gottes gibt es schon in Umkehr und Glauben während unserer irdischen Existenz.** Was jetzt für die Situation der pilgerschaftlichen Lebensweise gilt, erhält einen gesteigerten Sinn in der Stunde letzter Vollendung: **Wenn der Mensch im Tod vor die Heiligkeit Gottes gestellt wird und ihm der Glanz seiner Gerechtigkeit und Liebe aufgeht, dann werden seine Unfertigkeit und seine Sündhaftigkeit voll offenbar. Alles, was nicht Gerechtigkeit und Liebe ist, wird vom Feuer Gottes vertilgt.** Wer in der ewigen Liebe Gottes wohnen will, muss durch das Feuer hindurch, um als im Feuer geprüftes, geläutertes Gold aus dem Schmelztiegel hervorzugehen. Dies ist der Grundsinn der Schriftstelle 1 Kor 3,12-15. Dieses Feuer des zum Gericht kommenden Jesus Christus ist ein **>Bild für die Majestät des sich offenbarenden Gottes, die Unnahbarkeit des Allerheiligen<**.⁴ **Das >Läuterungsfeuer< des Purgatorium kann so nichts anderes sein als das eschatologische Feuer Gottes selbst.**

5. Anthropologische Dimension

Die Durchsetzung des fundamentalen Ja zu Gott trifft - nach Lehmann - auf vielfache Widerstände. Die innere Vollendung des Menschen bedeutet eine Umwandlung des ganzen Menschen. In diesem aber leben noch die früheren Rückstände, Erstarrungen und Krusten der Sünde. Zwar kann die im Tod endgültig gewordene Grundentscheidung nicht mehr eigentlich wachsen und sich vertiefen, aber es ist insofern eine weitere Dynamik der Grundentscheidung notwendig, dass diese sich voll in die vielschichtige Realität des Menschen integriert. **Früheres schuldhaftes Verhalten, lang eingeübte gottwidrige Gewohnheiten, Lauheit, Nachlässigkeit und Fehler müssen in ihrem noch hinderlichen und verzögernden Schwergewicht aufgehoben werden.**

Die Vollendung im Tod geschieht zwar im Augenblick, doch wird die menschliche Wirklichkeit einem Integrationsprozess unterworfen: **Erst vor dem reinen Ja Gottes kommt der ganze Mensch in allen seinen Dimensionen vor sich und zu sich.** Wagt man in Bildern zu sprechen, dann kann man sagen: **es ist eine Nachreifung des ganzen Menschen, ein volles Realisieren der Endgültigkeit, ein totales Sichauswirken der Seligkeit;** das >Leiden< besteht im Schmerz über die Desintegration und Getrenntheit des >alten Menschen<, der nun verwandelt wird. Man kann dasselbe auch in biblischer Sprache zum Ausdruck bringen: das >Werk< (vgl. 1 Kor 3,11-15) des Menschen, das heißt **das aufgeblähte Ich, muss abgebaut werden. Das Feuer Gottes erzieht zur Armut im Geist und zur vollkommenen Selbstlosigkeit als Voraussetzungen eines wirklichen Eintritts in das Reich Gottes.**

⁴ J. GNILKA, Ist 1 Kor 3,10-15 ein Schriftzeugnis für das Fegfeuer? Düsseldorf 1955, 126.

6. Läuterung als Prozess oder als punktueller Geschehen im Sterben?

Entweder ereignet sich - nach Rahner - die Aufarbeitung des Unintegrierten im Menschen in die letzte personale Entscheidung, die im Tod endgültig geworden ist, hinein **in einem längeren >Prozess<, der doch analog zu unserer Zeit gedacht werden könnte**, in einer Weise, die der traditionellen Vorstellung des Fegfeuers im Großen und Ganzen entspricht. Bei einer solchen Vorstellung könnte darauf Wert gelegt werden, dass der Tod als Aufgabe einer ganz bestimmt begrenzten Raumzeitlichkeit nicht notwendigerweise auch ein vollständiges Ausscheiden aus dieser materialen Welt als ganzer besagen müsse, so dass das im Tod in seiner personalen Entscheidung endgültig gewordene Subjekt doch noch immer in seiner Weise an der grundsätzlichen Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit der Welt partizipieren könne und müsse, selbst sogar wenn es durch die unmittelbare Anschauung Gottes vollendet ist. Es könnte außerdem darauf verwiesen werden, dass die Vorstellung eines prozesshaften Geschickes eines >Toten< religionsgeschichtlich so weit verbreitet ist, dass man solche Überzeugungen doch nicht so schnell in einer heutigen rationalistischen Skepsis beiseite legen sollte, zumal solche Überzeugungen und Vorstellungen auch in die christliche Lehre und ihre Entfaltung hineingewirkt haben und ein großer Teil der Selbstverständlichkeit der christlichen Fegfeuerlehre in früheren Zeiten vermutlich von daher kam.

Oder - so Rahner - man denkt sich die Sache so, dass ohne ein eigentlich prozesshaftes Geschehen **diese totale Integration im Tod und durch ihn sich durchsetzt in der ganzen Tiefe und Breite der Existenz von ihrer letzten Grundentscheidung her, so dass die in der traditionellen Fegfeuerlehre verwendeten Zeitvorstellungen nicht unmittelbar Eigentümlichkeiten des in der Fegfeuerlehre gemeinten Wirklichkeiten sind, sondern plastische Verdeutlichungen dafür, dass ein Mensch wirklich ein plurales Wesen ist**, das den totalen Vollzug seiner Existenz nicht einfach von vornherein in einem und auf einmal hat, der faktische Vollzug der Totalität der Existenz darum von Voraussetzungen abhängig ist, die nicht einfach mit dem >guten Willen< der Grundentscheidung gegeben sind.

Wenn man also die traditionelle Fegfeuerlehre doch ernst nehmen will, wenn man aber auch andererseits das Jenseits sich nicht so ausmalen will, als sei man darin schon gewesen und wohlbekannt, dann steht man - nach Rahner - vor der Frage, ob man die Fegfeuerlehre so verstehen dürfe, **dass alles im Sterben selber geschieht, die >Reinigung< des Fegfeuers also ein Aspekt des Sterbens selber ist** und von den verschiedenen Eigentümlichkeiten des Sterbens selbst verständlich gemacht werden kann, ob also die Fegfeuerlehre nicht eine mit anderen Vorstellungsmitteln und unter anderen Aspekten vorgetragene Thanatologie (d.i. Lehre vom Tod) ist, vorausgesetzt, dass diese selber nicht verkürzt und simplifiziert wird.

Wenn man aber versucht, alle zeithaften Vorstellungsmomente zu eliminieren, muss man - so Rahner - doch anzugeben versuchen, wie die traditionellen Vorstellungselemente im Vorgang des Sterbens realisiert gedacht werden können. Warum aber sollte das unmöglich sein? **Warum sollte die >Dauer< des Reinigungsgeschehens nicht dasselbe meinen können wie die (verschiedene) Tiefe und Intensität des Schmerzes, den der Mensch im Sterben selbst erfährt, weil eine schreckliche Differenz besteht zwischen dem, was er faktisch ist, und dem, was er sein sollte?** Warum sollte dieser Schmerz, der konkret identisch ist mit der Eigentümlichkeit des Sterbens, die jedem entsprechend seiner Verfassung zukommt, nicht der reinigende Vorgang sein, der doch das Wesen des Fegfeuers ausmachen soll?

7. Moment des Aufgenommenwerdens in die vollendete Liebe Gottes

Die >Läuterung< kann - nach Nocke - als ein (nicht zeitlich zu verstehendes) Moment des Aufgenommenwerdens in die vollendete Liebe Gottes verstanden werden. **Sie ist nicht ein Zwischenstadium zwischen Himmel und Hölle, sondern ein Teil der positiven Vollendung.** Wenn der Mensch nämlich seine vollendete Identität ausschließlich in seiner Aufgehobenheit in Gott findet, dann schließt dies bei uns Sündern und Sünderinnen notwendig die **Scheidung von Wahrheit und Unwahrheit, von Integrierbarem und Nicht-Integrierbarem** ein (>Gericht<).

Dies aber gelingt nur, indem der bleibende Widerspruch des Selbstbehauptungswillens, der auf dem Eigenmächtigen besteht, überwunden wird. Im Laufe unseres Lebens erfahren wir diesen Widerspruch bei jedem Versuch (oft etwa im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Krise), zum Willen Gottes >umzukehren<. Solche Umkehr ist immer so etwas wie ein Schwimmen gegen den Strom des eigenmächtigen Willens, der sich nicht in genügendem Maße auf den Willen Gottes einlassen will; diese Umkehr erfordert die Überwindung des eigenen und oft auch des gesellschaftlichen Widerstandes, was oft mit einem sehr schmerzlichen Loslösungs- und Reinigungsprozess verbunden ist. Im Sterben, in dem die ganze Lebensgeschichte in die Geborgenheit Gottes integriert werden soll, nimmt solche Umkehr eine ganzheitliche Gestalt an:

Es geht um die **endgültige Abkehr vom letzten, umfassenden Selbstbehauptungswillen des Menschen**, der sich nicht als ganzer >loslassen< und Gottes Liebe >überlassen< will. Diese endgültige Überwindung des sündigen Selbst-Widerspruchs in der Kraft der offenbaren Liebe Gottes ist durchaus ein schmerzlicher Heilungs- und Läuterungsprozess. Aber erst durch ihn wird ein Mensch fähig zum endgültigen Sein in der Liebe Gottes. Diesen >Prozess< dürfen wir uns - nach Nocke - **nicht als einen zeitlich gestreckten Vorgang nach dem Tod vorstellen, sondern als einen un-aufgebbaren Aspekt des Vollendungsgeschehens, das sich im Sterben eines jeden Menschen ereignet** (Problem allerdings: plötzlicher oder ohne Bewusstsein erfolgender Tod).

In diesem Geschehen kann in gewisser Weise (sowohl hinsichtlich des Widerspruchs menschlicher Sünde, menschlichen Selbstbehauptungswillens gegen die Liebe Gottes, als auch in Bezug auf die befreiende Überwindung dieses Widerspruchs durch die Liebe Gottes) eine **Ähnlichkeit zum Todes-schicksal Jesu Christi** gesehen werden. Denn wie Jesus Christus, der selbst ohne Sünde war, am Kreuz den Widerspruch der Menschheitssünde auf sich nimmt, ihn aushält und ausleidet, indem er darin gegen allen Augenschein an der Hoffnung auf den heilbringenden Gott festhält und so den Tod selbst zum Ereignis dieser Liebe werden lässt; und wie Jesus genau dadurch zu seiner vollendeten Identität als auferstandener Christus findet, so **erfährt der sündige Mensch in der Teilnahme an diesem Sterben und Auferstehen Jesu in sich selbst die Macht der sich Gott widersetzenen Sünde, die aber vor der Übermacht der heilend-vergebenden Liebe Gottes weichen muss**. Sie verliert ihre Macht als identitätsbestimmende Verneinung und bleibt nur als vergebene Sünde ein Moment der von Gott endgültig bejahten und damit geheilten Identität des Menschen.

8. Das Gebet für die Verstorbenen

Warum - so Rahner - sollten sich die Gebete für die Verstorbenen im >Fegfeuer< nicht **auf den Vorgang des Sterbens** beziehen können? Wenn wir von der traditionellen Fegfeurvorstellung her nicht wissen, ob die Verstorbenen, für die wir beten, >noch< im Fegfeuer sind und wir dennoch solche Gebete für sinnvoll halten, dann ist es auch nicht unsinnig, Fürbitten auf ein solches Sterben zu beziehen, gleichgültig, welchen Zeitpunkt solche Gebete innerhalb unserer irdischen Zeit einnehmen. Jesu Fürbitte am Kreuz galt doch gewiss auch jenen Menschen, die längst vor ihm gelebt hatten.

Das Gebet für die Toten, obgleich in sehr alter Menschheitstradition und früher christlicher Überlieferung begründet, ist nach Lehmann keineswegs selbstverständlich. >Fegfeuer< bedeutet ja im Kern gerade eine >Vereinzelung< des Menschen, da dieser von allem Zerstreutsein in das >Man< und von allem Maskenspiel befreit wird. In diesem Umgeformtwerden des Ich durch die Nähe Jesu Christi vollzieht sich ein einmaliger und einzigartiger Vorgang, so dass ein äußerer Gebrauch der Kategorien >Stellvertretung< und >Ersatz< nicht erlaubt sein kann. Das Gebet für die Toten setzt aber grundlegender an. **Es lebt von der Grundüberzeugung, dass der Tod der Gemeinschaft der Glaubenden keine unüberwindliche Grenze setzt**. Die Möglichkeiten des Helfens und des Austauschs vergehen für den Christen nicht einfach mit dem Sterben. Der Sterbende steht nicht nur dadurch noch mit der >Welt< in Verbindung, dass er frühere, in der Welt verbliebene und vielleicht dort noch weiterführende Schuld schmerzhaft erfährt. Wer stirbt, ist auch nicht aus der Hoffnungsgemeinschaft der Glaubenden entlassen. Wir begegnen Gott im Sterben als Glieder der Kirche, als Geschwister des Herrn. Das Gebet der Kirche für die Toten lebt von der Kraft der Hoffnung, dass der Tote vor Gott nicht auf ewig verlorenzugehen braucht. Das Gebet für die Toten ist so eine Manifestation der Liebe Gottes zu den Menschen und der von ihr getragenen Solidarität der Glaubenden untereinander

9. Vorwegnahme des Fegfeuers?

Wenn das Fegfeuer - so L. Boff⁵ - der Abschluss eines langen Prozesses läuternden Reifens ist, dann beginnt es schon hier auf der Erde. Die Schmerzen, Frustrationen und existentielle Auseinandersetzungen, durch die wir hindurch müssen, **weiß ein kluger Mensch als hohen Wert der Reinigung zu verbuchen**. Dann kann er sich öffnen und Hemmnisse von sich fernhalten, die ihn daran hindern, sich in das Herz des Lebens zu versenken. Die Masken fallen, und es herrscht die sonnenklare Authentizität des Gewissens. Es gibt Situationen, die den Menschen in tiefe Krisen verwickeln, so dass seine Verstehenswelt zusammenbricht und sich die Leitsterne am Horizont seines Lebens verfinstern. In derlei Situationen kann man zugrunde gehen, apathisch werden und verzweifeln! Aber es besteht auch eine Chance, und das Ganze ist eine Herausforderung. **Wir können die Krise annehmen und sie als schmerzenden, aber läuternden Schmelztiegel betrachten.**

10. P. Benedikt XVI.: Enzyklika Spe Salvi

*"46... Bei den allermeisten – so dürfen wir annehmen – bleibt ein letztes und innerstes Offenstehen für die Wahrheit, für die Liebe, für Gott im tiefsten ihres Wesens gegenwärtig. Aber es ist in den konkreten Lebensentscheidungen überdeckt von immer neuen Kompromissen mit dem Bösen – viel Schmutz verdeckt das Reine, nach dem doch der Durst geblieben ist und das doch auch immer wieder über allem Niedrigen hervortritt und in der Seele gegenwärtig bleibt. Was geschieht mit solchen Menschen, wenn sie vor den Richter hintreten? Ist all das Unsaubere, das sie in ihrem Leben angehäuft haben, plötzlich gleichgültig? Oder was sonst? Der heilige Paulus gibt uns im Ersten Korinther-Brief eine Vorstellung von der unterschiedlichen Weise, wie Gottes Gericht auf den Menschen je nach seiner Verfassung trifft. Er tut es in Bildern, die das Unanschauliche irgendwie ausdrücken wollen, ohne daß wir diese Bilder auf den Begriff bringen könnten – einfach weil wir in die Welt jenseits des Todes nicht hineinschauen können und von ihr keine Erfahrung haben. Zunächst sagt Paulus über die christliche Existenz, daß sie auf einen gemeinsamen Grund gebaut ist: Jesus Christus. Dieser Grund hält stand. Wenn wir auf diesem Grund stehengeblieben sind, auf ihm unser Leben gebaut haben, wissen wir, daß uns auch im Tod dieser Grund nicht mehr weggezogen werden kann. Dann fährt Paulus weiter: "Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut: das Werk eines jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil es im Feuer offenbart wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jeden taugt. Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muß er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch" (3,12-15). **In diesem Text zeigt sich auf jeden Fall, daß die Rettung der Menschen verschiedene Formen haben kann; daß manches Aufgebaute niederbrennen kann; daß der zu Rettende selbst durch "Feuer" hindurchgehen muß, um endgültig gottfähig zu werden, Platz nehmen zu können am Tisch des ewigen Hochzeitmahls.***

47. Einige neuere Theologen sind der Meinung, daß das verbrennende und zugleich rettende Feuer Christus ist, der Richter und Retter. Das Begegnen mit ihm ist der entscheidende Akt des Gerichts. Vor seinem Anblick schmilzt alle Unwahrheit. Die Begegnung mit ihm ist es, die uns umbrennt und freibrennt zum Eigentlichen unserer selbst. Unsere Lebensbauten können sich dabei als leeres Stroh, als bloße Großtuerie erweisen und zusammenfallen. Aber in dem Schmerz dieser Begegnung, in der uns das Unreine und Kranke unseres Daseins offenbar wird, ist Rettung. Sein Blick, die Berührung seines Herzens heilt uns in einer gewiß schmerzlichen Verwandlung "wie durch Feuer hindurch". Aber es ist ein seliger Schmerz, in dem die heilige Macht seiner Liebe uns brennend durchdringt, so daß wir endlich ganz wir selber und dadurch ganz Gottes werden. So wird auch das Ineinander von Gerechtigkeit und Gnade sichtbar: Unser Leben ist nicht gleichgültig, aber unser Schmutz befleckt uns nicht auf ewig, wenn wir wenigstens auf Christus, auf die Wahrheit und auf die Liebe hin ausgestreckt geblieben sind. Er ist im Leiden Christi letztlich schon verbrannt. Im Augenblick des Gerichts erfahren und empfangen wir dieses Übergewicht seiner Liebe über alles Böse in der Welt und in uns. Der Schmerz der Liebe wird unsere Rettung und unsere Freude. Es ist klar, daß wir die "Dauer" dieses Umbrennens nicht mit Zeitmaßen unserer Weltzeit messen können. Der verwandelnde "Augenblick" dieser Begegnung entzieht sich irdischen Zeitmaßen – ist Zeit des Her-

⁵ Vgl. L. BOFF, Was kommt nachher? Das Leben nach dem Tode, Salzburg 1982, 48-57.

zens, Zeit des "Übergangs" in die Gemeinschaft mit Gott im Leibe Christi. Das Gericht Gottes ist Hoffnung, sowohl weil es Gerechtigkeit wiewohl weil es Gnade ist. Wäre es bloß Gnade, die alles Irdische vergleichgültigt, würde uns Gott die Frage nach der Gerechtigkeit schuldig bleiben – die für uns entscheidende Frage an die Geschichte und an Gott selbst. Wäre es bloße Gerechtigkeit, würde es für uns alle am Ende nur Furcht sein können. Die Menschwerdung Gottes in Christus hat beides – Gericht und Gnade – so ineinandergefügt, daß Gerechtigkeit hergestellt wird: Wir alle wirken unser Heil "mit Furcht und Zittern" (Phil 2,12). Dennoch läßt die Gnade uns alle hoffen und zurecht auf den Richter zugehen, den wir als unseren "Advokaten", parakletos, kennen...

48. Noch ein Motiv muß hier Erwähnung finden, weil es für die Praxis christlichen Hoffens Bedeutung hat. Wiederum schon im Frühjudentum gibt es den Gedanken, **daß man den Verstorbenen in ihrem Zwischenzustand durch Gebet zu Hilfe kommen kann** (z.B. 2 Makk 12,38- 45; 1. Jh. v. Chr.). Die entsprechende Praxis ist ganz selbstverständlich von den Christen übernommen worden, und sie ist der Ost- und Westkirche gemeinsam. Der Osten kennt kein reinigendes und sühnendes Leiden der Seelen im "Jenseits", wohl aber verschiedene Stufen der Seligkeit oder auch des Leidens im Zwischenzustand. Den Seelen der Verstorbenen kann aber durch Eucharistie, Gebet und Almosen "Erholung und Erfrischung" geschenkt werden. **Daß Liebe ins Jenseits hinüberreichen kann, daß ein beiderseitiges Geben und Nehmen möglich ist, in dem wir einander über die Grenze des Todes hinweg zugetan bleiben, ist eine Grundüberzeugung der Christenheit durch alle Jahrhunderte hindurch gewesen und bleibt eine tröstliche Erfahrung auch heute.** Wer empfinde nicht das Bedürfnis, seinen ins Jenseits vorangegangenen Lieben ein Zeichen der Güte, der Dankbarkeit oder auch der Bitte um Vergebung zukommen zu lassen? Nun könnte man weiterfragen: Wenn das "Fegfeuer" einfach das Reingebranntwerden in der Begegnung mit dem richtenden und rettenden Herrn ist, wie kann dann ein Dritter einwirken, selbst wenn er dem anderen noch so nahesteht? Bei solchem Fragen sollten wir uns klarmachen, daß kein Mensch eine geschlossene Monade ist. **Unsere Existenzen greifen ineinander, sind durch vielfältige Interaktionen miteinander verbunden. Keiner lebt allein. Keiner sündigt allein. Keiner wird allein gerettet.** In mein Leben reicht immerfort das Leben anderer hinein: in dem, was ich denke, rede, tue, wirke. Und umgekehrt reicht mein Leben in dasjenige anderer hinein: im Bösen wie im Guten. So ist meine Bitte für den anderen nichts ihm Fremdes, nichts Äußerliches, auch nach dem Tode nicht. **In der Verflochtenheit des Seins kann mein Dank an ihn, mein Gebet für ihn ein Stück seines Reinwerdens bedeuten.** Und dabei brauchen wir nicht Weltzeit auf Gotteszeit umzurechnen: **In der Gemeinschaft der Seelen wird die bloße Weltzeit überschritten.** An das Herz des anderen zu rühren, ist nie zu spät und nie vergebens. So wird ein wichtiges Element des christlichen Begriffs von Hoffnung nochmals deutlich. Unsere Hoffnung ist immer wesentlich auch Hoffnung für die anderen; nur so ist sie wirklich auch Hoffnung für mich selbst. Als Christen sollten wir uns nie nur fragen: Wie kann ich mich selber retten? Sondern auch: Wie kann ich dienen, damit andere gerettet werden und daß anderen der Stern der Hoffnung aufgeht? Dann habe ich am meisten auch für meine eigene Rettung getan."

11. Helmut Hoping: Vom Gericht Gottes

"Der Eingang in die Ewigkeit Gottes setzt eine radikale Verwandlung des Menschen voraus, nicht nur wegen der Differenz von Zeit und Ewigkeit, sondern wegen der mit unserer Zeitlichkeit verbundenen Sünde, ... eine Verwandlung, die im Bild gesprochen 'schmerzvoll' sein kann. Im Prozess der Reinigung kommt der Mensch in seine Wahrheit. 'Der Mensch tritt in seinem Sterben heraus in die unverdeckte Wirklichkeit und Wahrheit. Er nimmt nun den Platz ein, der ihm der Wahrheit nach zukommt. Das Maskenspiel des Lebens, die Zuflucht hinter Positionen und Fiktionen ist vorbei.'⁶ Hier ist der Ansatzpunkt für die Vorstellung eines individuellen Gerichts, wie sie mit der Lehre vom Purgatorium verbunden ist. Das Purgatorium ist nicht topographisch als veräußerlichter Raum einer postmortalen Straf- und Besserungsanstalt vorzustellen, sondern als innere Läuterung des Verstorbenen 'zwischen' dem Zeitpunkt seines Todes und der Vollendung. Dafür steht das biblische Bild des prüfenden und reinigenden Feuers, das kein Feuer ist, welches physische Schmerzen verursachen würde, so dass der Begriff des Purgatorium dem des Fegfeuers vorzuziehen ist."⁷

⁶ J. RATZINGER/BENEDIKT XVI., Eschatologie: Tod und Ewiges Leben (Neuausgabe), Regensburg 2007, 165.

⁷ H. HOPING, Wenn alles Maskenspiel und Unrecht endet. Vom Gericht Gottes über die Menschen, in: IKZ "Communio" 41 (2012) 20-30, 24.